



An den Grossen Rat

18.5121.04

17.5015.04

ED/P185121/175015

Basel, 16. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule»

Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungschecks»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 vom Schreiben 18.5121.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten stehen lassen. Mit Präsidialbeschluss vom 14. Oktober 2020 wurde der Anzug dem Erziehungsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«In Basel-Stadt haben Lehrpersonen aus allen Schulstufen eine Resolution zur "kompletten Abschaffung der vierkantonalen Leistungschecks" der KSBS (Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt) eingereicht. Diese Resolution wurde am 20. März 2017 in der Gesamtkonferenz der Basler Lehrpersonen mit einer überwiegenden Mehrheit (1'818 Ja zu nur 127 Nein-Stimmen) angenommen.

Nun hat der Departementsvorsteher Conradin Cramer bekannt gegeben, dass der Check S3 im Jahr 2018 in Basel-Stadt nicht durchgeführt werden soll. Mit dem Verzicht auf den Check S3 will das Erziehungsdepartement den in der Resolution gestellten Forderungen und Bedenken der Lehrpersonen nachkommen. Mit dem Verzicht auf die Durchführung des Checks S3 im Jahr 2018 werden die Forderungen der Lehrpersonen aber nur ungenügend erfüllt, da (mit Ausnahme einer möglichen zeitlichen Verschiebung des Checks P6) die beiden Checks P3/P6 in der Primarschule und der S2 (Sekundarschule) unverändert weiter durchgeführt werden sollen.

Seit 2013 die ersten der von den vier Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau entwickelten Leistungschecks P3 und P6 auf der Primarstufe sowie der S2 und S3 auf der Sekundarstufe I durchgeführt worden sind, stehen sie unter heftiger Kritik. Das nicht nur wegen der hohen Kosten von Fr. 600'000 jährlich, die für die Durchführung und Auswertung der Checks durch eine externe Firma anfallen. Sondern vor allem, weil insbesondere die Checks der Primarschule als Förderinstrument in Frage gestellt werden und sie als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet sind.

Durch die Durchführung der Checks gehen den Lehrpersonen und den Schülerinnen aller Stufen Stunden, Zeit und Energie verloren, die dann für die Vermittlung der Lerninhalte fehlen. Sie bringen den Lernrhythmus durcheinander und haben keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag.

Zudem beteiligen sich alle Kantone des Harmos Konkordats im Rahmen der "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)" an einem "systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem."

Die Leistungen der obligatorischen Schule werden im Rahmen dieses Bildungsmonitorings überprüft und evaluiert und es finden regelmässig Tests zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) statt (Bildungsmonitoring, Artikel 10).

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb die Regierung, dem Text der Resolution zu folgen und die Leistungschecks auf der Primar- und der Sekundarstufe innerhalb eines Jahres ersatzlos zu streichen.

Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Lea Steinle, Franziska Roth, Katja Christ, Thomas Müry, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Sibylle Benz, Michael Wüthrich, Beatrice Isler»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 vom Schreiben 17.5015.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug Katja Christ und Konsorten stehen lassen und dem Erziehungsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«Mit dem beabsichtigten Ziel, die Leistung der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Lehrpersonen flächendeckend messen und vergleichen zu können, haben die vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn gemeinsam standardisierte Tests (sogenannte Checks; www.volksschulen.bs.ch/unterricht/beurteilung/checks.html) sowie eine Aufgabensammlung ausgearbeitet. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sollen die Schüler/-innen in der dritten und sechsten Primarklasse (P3 und P6) sowie in der zweiten und dritten Sekundarklasse (S2 und S3) solche Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) schreiben, sofern diese Fächer im jeweiligen Schuljahr unterrichtet werden (www.check-dein-wissen.ch/de/checks-s2s3/). Mit den Checks werden die bisherigen Orientierungsarbeiten abgelöst.

Es bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob mit der Durchführung dieser Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessert und damit das beabsichtigte Ziel erreicht werden kann.

Die Tests führen zum Phänomen "teaching to the test". Anstatt nach Lehrplan zu unterrichten, werden einzelne Klassen gezielt auf die Checks vorbereitet. Denn Lehrpersonen, die dies tun, schneiden signifikant besser ab, ohne dass ihre Klassen fachlich auch leistungsstärker wären. Selbst wenn alle oder keine der Klassen spezifisch auf die Checks vorbereitet würden, wäre die Aussagekraft solcher Checks zweifelhaft. Die Leistungsstärke einer Klasse bei gleicher Qualität des Unterrichts ist abhängig von der Begabung, vom Lernwillen oder von der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Der Lernerfolg ist auch abhängig vom Schulstandort, von der Klassengrösse, der sozialen Herkunft und der Klassenzusammensetzung (Integrationsklasse). Die Arbeit der Lehrpersonen zu kontrollieren mit dem Ziel, die Qualität des Unterrichts langfristig zu verbessern, ist durchaus legitim. Es sollte jedoch geprüft werden, ob es günstigere und vor allem zielführende Varianten dafür gibt. Die Resultate der Checks lassen jedenfalls keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Qualität des Unterrichts zu. Die Investition läuft ins Leere.

Ob die Checks der Qualitätssicherung dienen, ist also fragwürdig. Sie dienen zurzeit aber gewissen Lehrbetrieben als Beurteilungskriterium für die Aufnahme von Lehrlingen. Die Beibehaltung eines standardisierten Leistungschecks gegen Ende der Sekundarschule würde die Bedürfnisse dieser Lehrbetriebe erfüllen und einen Beitrag für die Wirtschaft (des Kantons) leisten. Mit der regelmässigen Durchführung eines Leistungstests entweder im zweiten Sekundarschuljahr oder zu Beginn des dritten Sekundarschuljahres würde zudem Art. 10 (Bildungsmonitoring) des Harmos-Konkordates erfüllt, welches die Beteiligung "an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring" verlangt, insbesondere die "Erreichung der nationalen Bildungsstandards namentlich durch Referenztests (...)" (http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS_d.pdf).

Die Leistungschecks verschlingen neben personellen auch enorme finanzielle Ressourcen für einen zweifelhaften pädagogischen und wirtschaftlichen Wert. Ein Verzicht auf Leistungstests, eine Reduktion derselben oder ein Ausweichen auf kostengünstigere Alternativen würde jährlich mehrere Hunderttausend Franken einsparen, welche sinnvoller für das schulische Kerngeschäft eingesetzt werden könnten.

Der Regierungsrat wird anhand dieser Ausführungen gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Erkenntnisse bisher aus den Leistungstests gewonnen wurden;
2. welche Konsequenzen jeweils daraus gezogen wurden oder daraus gezogen werden sollen;
3. welche Verbesserungen bereits daraus resultierten oder erwartet werden;

4. was die Checks den Kanton jährlich kosten und wie er das Verhältnis von Kosten und Nutzen beurteilt;
5. ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks komplett verzichtet werden kann
6. oder ob alternativ nur noch ein einziger standardisierter Leistungstest auf der Sekundarstufe 1 durchgeführt und auf die anderen drei Checks verzichtet werden kann;
7. welche anderen Alternativen er sieht, mit denen eine zielführende Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Katja Christ, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Sibylle Benz, Anita Lachenmeier-Thüring»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule» (Geschäfts-Nr. Geschäft 18.5121) fordert, der an der kantonalen Gesamtkonferenz 2017 der Lehr- und Fachpersonen verabschiedeten Resolution zu folgen und die Leistungstests auf der Primar- und der Sekundarstufe ersatzlos zu streichen. Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass die Checks als Instrument der Förderplanung völlig ungeeignet seien, den Lernrhythmus der Schülerinnen und Schüler durcheinanderbringen und keinerlei positiven Effekt auf den Schulalltag haben würden. Aus ihrer Sicht werden die Vorgaben der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) betreffend Bildungsmonitoring auch ohne Checks erfüllt, u. a. mit der Teilnahme an der schweizweiten Erhebung zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK).

Der Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungschecks» (Geschäfts-Nr. 17.5015) zielt in die gleiche Richtung. Die Unterzeichnenden des Anzugs bezweifeln, dass die Checks die Qualität des Unterrichts tatsächlich verbessern und somit das beabsichtigte Ziel erreichen. Sie bitten den Regierungsrat, zu prüfen, ob an den obligatorischen Schulen auf die Checks grösstenteils oder komplett verzichtet werden kann. Im Weiteren sollen Alternativen aufgezeigt werden, wie die Qualitätskontrolle mit weniger personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden kann.

Der Regierungsrat legte dem Grossen Rat in seiner Stellungnahme vom 15. August 2018 zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten und zum Anzug Katja Christ und Konsorten seine Argumente für die Beibehaltung der Leistungstests sowie das geplante Vorgehen zur Evaluation derselben dar. In diesem Schreiben werden auch die zahlreichen aus der Praxis aufgenommenen und umgesetzten Änderungswünsche erläutert. Dazu gehören insbesondere die auf Wunsch der Lehrpersonen beschlossene Sistierung des Check S3 und die Vorverlegung des Check P6, der seit dem Schuljahr 2019/20 als P5 in der 5. Klasse der Primarschule durchgeführt wird.

Die in der Stellungnahme angekündigte Evaluation musste Covid-19-bedingt verschoben werden. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat daher in seinem Zwischenbericht vom 9. September 2020, die Anzüge stehenzulassen. Die Checks wurden seither im Zeitraum von September 2019 bis August 2021 durch eine externe und unabhängige Stelle evaluiert. Der Schlussbericht vom 23. September 2021 wurde den Schulleitungen sowie der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) und der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) zur Kenntnis gebracht.

1.1 Grundlagen und rechtliche Vorgaben der Leistungstests (Checks)¹

In der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat), welcher der Kanton Basel-Stadt am 5. Mai 2010 beigetreten ist, haben sich die Kantone über Eckwerte der obligatorischen Schule verständigt. Das HarmoS-Konkordat definiert die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, regelt den Sprachunterricht und macht Vorgaben zur Einschulung und zur Dauer der Schulstufen. Mit dem Beitritt verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt, die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule regelmässig im Rahmen des Bildungsmonitorings zu evaluieren (Art. 10 Abs. 2 HarmoS-Konkordat) und die Evaluationsinstrumente aufeinander abzustimmen (Art. 8 Abs. 2 HarmoS-Konkordat).

Basel-Stadt führt die Leistungstests gemeinsam mit den drei Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz, Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn, durch. Die Tests wurden im Auftrag des Bildungsraums vom Institut für Bildungsevaluation (IBE) in Zürich entwickelt. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Leistungstests im Zuge der Schulharmonisierung ab dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend eingeführt. Die Checks lösten die bisherigen Orientierungsarbeiten 6 und 9 sowie die Schlussprüfung der Weiterbildungsschule (WBS) ab.

Die Leistungstests sind im Schulgesetz (SG 410.100), in der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung) (SG 410.700) sowie in Richtlinien auf Departements-ebene geregelt:

Schulgesetz

§ 57c Leistungstests

¹ Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.

² Die Leistungstests sollen Informationen über den jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler liefern.

³ Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Weiterentwicklung des Unterrichts, der Schule und des gesamten Schulsystems auszuwerten und zu verwenden.

⁴ Die individuellen Ergebnisse in der Sekundarschule sind Teil des Volksschulabschlusses (§ 57d) jeder Schülerin und jedes Schülers.

⁵ Das zuständige Departement bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden legt die Zuständigkeiten und Zugriffsberechtigungen für die Daten fest, die bei den Leistungstests anfallen.

⁶ Gegenüber der Öffentlichkeit dürfen die Ergebnisse nur in anonymisierter Form, ohne Nennung von Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schülern, als statistische Auswertung des Gesamtergebnisses bekannt gemacht werden.

§ 57d Volksschulabschluss

¹ Nach der obligatorischen Schulzeit erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Volksschulabschluss, der auf vordefinierten Kriterien beruht und über die Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers sowie über seine oder ihre Eignung und entsprechende Berechtigungen für weiterführende Schulen Auskunft gibt.

Schullaufbahnverordnung

§ 39

¹ Die Leistungstests nach § 57c des Schulgesetzes finden im 5., 7. und 10. Schuljahr statt.

² Die Ergebnisse der Leistungstests werden den Schülerinnen und Schülern abgegeben.

§ 73 Volksschulabschluss

¹ Der Volksschulabschluss wird den Schülerinnen und Schülern mit der Zeugnismappe Sekundarschule und dem darin enthaltenen Abschlusszertifikat bestätigt.

¹ Im gesamten Bericht werden die Begriffe «Leistungstests» und «Checks» synonym verwendet.

§ 74 Zeugnismappe Sekundarschule

¹ Die Zeugnismappe Sekundarschule enthält:

- a) die Zeugnisse des 9.–11. Schuljahres;
- b) die Berechtigung für den Übertritt an die weiterführenden Schulen, enthalten im Zeugnis am Ende des 11. Schuljahres;
- c) das Abschlusszertifikat.

§ 75 Abschlusszertifikat

¹ Das Abschlusszertifikat enthält:

- a) das Ergebnis des Leistungstests des 10. Schuljahres;
- b) den Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur/Technik des 1. und 2. Semesters des 11. Schuljahres;
- c) das Ergebnis der Projektarbeit des zweiten Semesters des 11. Schuljahres.

Gestützt auf § 57c Abs. 5 des Schulgesetzes hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements am 9. April 2013 «Richtlinien zu den bei Leistungstests anfallenden Daten» erlassen. In diesen sind Zuständigkeiten und Zugriffsberechtigungen aller an den Leistungstests beteiligten Personen und Einheiten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Klassenlehrpersonen, weitere Lehr- und Fachpersonen, Schulleitungen, Stufenleitungen, zuständige Stellen der Gemeinden, Leitung Volksschulen, Schulräte, Öffentlichkeit) detailliert geregelt.

2. Checks und Aufgabensammlung im Überblick

§ 57c des Schulgesetzes hält fest, wie im Kanton Basel-Stadt standardisierte Leistungsmessungen durchzuführen und die Ergebnisse für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Weiterentwicklung des Unterrichts und des Schulsystems zu nutzen sind. Das Instrument dafür sind die Checks. Die Checks und die nach der gleichen Logik funktionierende Aufgabensammlung Mindsteps erfahren seit ihrer Einführung und basierend auf Rückmeldungen aus der Praxis konzeptuelle Anpassungen und eine stetige Weiterentwicklung.

2.1 Durchführung der Checks in Basel-Stadt

Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt nehmen im Lauf der obligatorischen Schulzeit an drei Checks teil:

- Check P3: Durchführung zu Beginn der 3. Klasse der Primarschule. Testfächer sind Deutsch und Mathematik.
- Check P5: Durchführung gegen Ende der 5. Klasse der Primarschule. Testfächer sind Deutsch, Mathematik, Französisch sowie Natur und Technik.
- Check S2: Durchführung zu Beginn des zweiten Semesters der 2. Klasse der Sekundarschule. Testfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Natur und Technik. Die Ergebnisse des Check S2 können eine Information bei Bewerbungen sein.

Der Check S3, der gegen Ende der 3. Klasse der Sekundarschule durchgeführt wird, ist seit 2018 im Kanton Basel-Stadt sistiert.

Die Resultate der Checks werden nur den jeweils direkt Betroffenen mitgeteilt. Die Lehrpersonen erhalten eine Ergebnisrückmeldung zu ihrer Klasse und informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuellen Ergebnisse. Die Schulleitung erhält keine Individualergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern eine allgemeine Auswertung über die Klassenergebnisse. Der Volksschulleitung werden allgemeine Ergebnisse über das Abschneiden des Kantons pro Fach und Kompetenzbereich übermittelt. Ein Ranking unter den Schulen basierend auf den Checkergebnissen zu erstellen, ist folglich nicht möglich. Interessierte können auf

dem Bildungsserver des Kantons Basel-Stadt den vierkantonalen Ergebnisbericht für den Bildungsraum Nordwestschweiz einsehen².

2.2 Zweck und Nutzen der Checks

Checks und Mindsteps sind ein wissenschaftlich fundiertes und praxiserprobtes Gesamtkonzept zur Leistungsbeurteilung, das zusammen mit den Partnerkantonen im Bildungsraum eigens entwickelt wurde und somit auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist. Mit den Checks lässt sich feststellen, was Schülerinnen und Schüler in zentralen Kompetenzbereichen zu einem bestimmten Zeitpunkt wissen und können. Überfachliche Kompetenzen sind nicht Teil der Checks. Einige Schülerinnen und Schüler kommen in ihrem Kompetenzerwerb schneller voran, andere brauchen länger. Die Checks nehmen darauf Rücksicht, in dem sie ein sehr breites Spektrum an Aufgaben bieten.

Eine Kernaufgabe der Volksschule ist es, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend und fair zu beurteilen sowie transparent auszuweisen. Mit standardisierten Leistungstests, den Checks, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten klassen-, schultyp- und leistungszugunabhängig einschätzen zu lassen, womit unerwünschten Einflussfaktoren in der Leistungsbeurteilung entgegengewirkt werden kann. Dies trägt massgeblich zum Ziel einer chancengerechten Bildung der Schülerinnen und Schüler bei und stärkt die Durchlässigkeit in einem differenzierten Schulsystem. Der Beurteilungsmassstab ist für alle am Test teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gleich. Die Testergebnisse sind deshalb unter allen im Bildungsraum Nordwestschweiz teilnehmenden Schülerinnen und Schülern vergleichbar und liefern zusätzlich zur individuellen Ergebnismeldung eine objektive Fremdbeurteilung über den Leistungsstand der Klasse. Die Standortbestimmung dient den Lehrpersonen zur gezielten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler und schafft eine Grundlage für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

Die Ergebnisse der Checks werden nicht benotet, fliessen nicht in Zeugnisnoten ein und haben auch keine Auswirkung auf die Schullaufbahn, etwa auf die Zuteilung zu einem Leistungszug der Sekundarschule.

2.3 Aufgabensammlung Mindsteps als ergänzendes Instrument

Mindsteps stellt den Lehrpersonen eine Aufgabensammlung für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen den zweiten und dritten Zyklus des Lehrplans 21 und decken dementsprechend Kompetenzen und Themen von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule ab. Die Lehrpersonen können aus einer Vielzahl von Aufgaben (aktuell 37'200) Aufgabenserien zusammenstellen und diese der ganzen Klasse oder einzelnen Schülerinnen und Schülern individuell zuweisen. Die Schülerinnen und Schüler lösen die Aufgaben auf einem Tablet oder Computer. Die Lehrpersonen erhalten neben den Ergebnissen – beispielsweise der erreichte Kompetenzstand – auch Informationen zum Lösungsverhalten. Die Lehrperson kann somit die Wirksamkeit der pädagogischen Interventionen überprüfen oder auch den Lernzuwachs der einzelnen Schülerinnen und Schüler beobachten. Die Ergebnisse geben Hinweise zur Planung der nächsten Lernschritte und bieten eine Grundlage für die Leistungsbeurteilung, indem beispielsweise die Leistungsverteilung innerhalb einer Klasse aus externer Perspektive sichtbar gemacht wird.

Die Schülerinnen und Schüler können auch selbständig mit Mindsteps üben und ihren Lernstand überprüfen. Mindsteps ermöglicht ein adaptives Lernen – indem die Schülerinnen und Schüler Aufgaben erhalten, die aufgrund der bisherigen Antworten ausgewählt werden und somit an ihr Fähigkeitsniveau angepasst sind – und bietet die Möglichkeit, den kumulativen Aufbau von spezifischen Kompetenzen und die Lernergebnisse sichtbar zu machen. Sie erhalten umgehend eine Ergebnismeldung, die ihnen zeigt, wie gut sie die ausgewählte Kompetenz beherrschen.

² www.edubs.ch/unterricht/beurteilung/checks/testergebnisse-kantone

Mindsteps wurde in der Anfangsphase nach der Einführung im Frühling 2018 noch nicht im erhofften Mass eingesetzt. Ein Grund war die begrenzt verfügbare Anzahl an Geräten an den Schulen. Ein Problem, das mit der Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarschule mit eigenen eduBS-Books behoben wird. Zudem haben nur verhältnismässig wenige Lehrpersonen Einführungskurse oder Weiterbildung zur Nutzung von Mindsteps in Anspruch genommen. Seit der vorübergehenden Covid-19-bedingten Umstellung auf Fernunterricht im Frühling 2020 hat die Nutzung von Mindsteps deutlich zugenommen.

2.4 Kosten

Die Kosten für die Durchführung und die Weiterentwicklung der Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps sowie die Weiterbildung zum Thema belaufen sich jährlich auf rund 630'000 Franken. Der Kanton Basel-Stadt bezahlt gemäss Verteilschlüssel des Bildungsraums Nordwestschweiz einen Anteil von 14% an die Gesamtkosten. Basel-Stadt kann auf diese Weise Synergien nutzen, die durch die Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen entstehen. Würde der Kanton Basel-Stadt aus dem gemeinsamen Projekt im Bildungsraum aussteigen, könnten die Investitionskosten nicht zurückgeholt werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Kosten und Nutzen der Checks in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ein Vergleich mit den anderen standardisierten Tests wie beispielsweise «Stellwerk» des Lehrmittelverlags St. Gallen zeigt, dass bei alternativen Testsystemen die Kosten bei geringerer Funktionalität vergleichbar sind.

3. Externe Evaluation der Checks

3.1 Ziele und Methodik

Die Checks wurden in Basel-Stadt von September 2019 bis August 2021 durch die Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH im Auftrag des Erziehungsdepartements umfassend evaluiert. Ziel der Evaluation war es, die Erfahrungen seit 2014 zu reflektieren und aufzuzeigen, wie das Konzept der Checks, deren Umsetzung, Qualität und Wirkung aus Sicht verschiedener Akteure beurteilt werden. Nebst einer Dokumentanalyse wurden Gruppengespräche mit Schulleitenden, Lehrpersonen, Eltern, Berufsfachleuten aus Betrieben und Rektorinnen und Rektoren der Sekundarstufe II durchgeführt. Zusätzlich wurden Schulleitende, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie Berufsfachleute ausgewählter Lehrbetriebe mittels einer Online-Umfrage zu den Checks befragt.

Der vollständige Schlussbericht «Evaluation der Leistungschecks an der Basler Volksschule» vom 23. September 2021 ist auf dem Bildungsserver Basel-Stadt abrufbar.³

3.2 Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Die umfangreichen und teils auch kontroversen Ergebnisse können in dieser Beantwortung nur stark verkürzt wiedergegeben werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse der Evaluation darauf hindeuten, dass die Checks sowohl für Schulleitende, Lehrpersonen und Betriebe eine wichtige Orientierung darüber bieten, wo die Schule, die Klasse oder der einzelne Schüler respektive die einzelne Schülerin steht. Die grösste Herausforderung besteht für die Lehrpersonen darin, aufgrund der Checkergebnisse sinnvolle Massnahmen für die Unterrichtsentwicklung und die individuelle Förderung abzuleiten.

³ www.edubs.ch/publikationen/evaluationen-und-gutachten

3.2.1 Beurteilung des Konzepts der Checks

Die Evaluation zeigt auf, dass das Konzept der Checks unterschiedlich beurteilt wird und die Meinungen über Ziel und Zweck der Checks auseinandergehen. Die Mehrheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler ist der Ansicht, dass die Checks nicht der Unterrichts- und Schulentwicklung dienen, sondern sie bei der Beurteilung der erreichten Kompetenzen unterstützen sollen. Die Mehrheit der Schulleitenden, der Eltern und der Betriebe ist jedoch der Meinung, dass die Checks auch der Schul- und Unterrichtsentwicklung dienen sollen. Von einigen Lehrpersonen werden die Checks zudem als Misstrauensvoten gegenüber ihrer Arbeit wahrgenommen. Aus Sicht der Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II sind die Checks sehr bedeutsam, um einen optimalen Übergang aller Schülerinnen und Schüler von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu gewährleisten.

3.2.2 Beurteilung der Umsetzung der Checks

Die Vorbereitung und die Durchführung der Checks verläuft gemäss der Mehrheit der Befragten grundsätzlich gut. Schulleitende und Lehrpersonen fühlen sich mehrheitlich gut über die Checks informiert. Der Anteil an Lehrpersonen, der eine Weiterbildung zu den Checks absolviert hat, ist jedoch sehr klein. Auch die Eltern und die Lehrbetriebe fühlen sich mehrheitlich gut über die Checks informiert. Rund zehn Prozent der Eltern wurden jedoch vorgängig nicht über die Checks in Kenntnis gesetzt. Rund die Hälfte der Lehrpersonen empfindet die Durchführung der Checks als stressig. Vor allem auf der Sekundarstufe ist die Durchführung der Checks häufig mit technischen Problemen behaftet. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler hat genug Zeit, die Testaufgaben zu lösen und füllt die Checks motiviert aus. Aus Sicht der Lehrpersonen können jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler in den Checks ihr Potential zeigen.

Mit den Checkergebnissen wird unterschiedlich umgegangen. Meistens werden die Ergebnisse zwischen Schulleitenden, Lehrpersonen und pädagogischem Team besprochen. Die Mehrheit der Lehrpersonen bespricht die Ergebnisse auch mit ihren Kolleginnen und Kollegen, jedoch weniger mit der eigenen Klasse. Rund ein Viertel der Eltern gibt an, die Ergebnisse ihrer Kinder nicht zu erhalten.

3.2.3 Qualität der Checks

Die Qualität der Checks wird von der Mehrheit der befragten Lehrpersonen grundsätzlich als gut beurteilt. Der Schwierigkeitsgrad ist aus Sicht der Mehrheit der Lehrpersonen angemessen und die adaptive Fragetechnik funktioniert gut. Mehrheitlich sind die Lehrpersonen auch der Meinung, dass die Inhalte der Checks mit dem Lehrplan 21 übereinstimmen. Jedoch können gewisse Testaufgaben teilweise nicht gelöst werden, weil der Schulstoff dazu noch nicht behandelt wurde. Zudem zeigt sich, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aufgrund sprachlicher Probleme die Aufgaben teilweise nicht lösen können.

Die Qualität der Ergebnismeldung wird insgesamt ebenfalls als gut beurteilt. Allerdings wird die Berichtslegung trotz neuerlichen Anpassungen nach wie vor als zu umfangreich und zu komplex erachtet.

3.2.4 Beurteilung der Wirkungen der Checks

Mehrheitlich führen die Checkergebnisse nicht zu neuen Erkenntnissen, sondern bestätigen die Erwartungen der befragten Schulleitenden, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Nichtsdestotrotz dienen die Checks den Schulleitenden und Lehrpersonen als wichtige Orientierung und zur Standortbestimmung über die eigene Schule, respektive über die eigene Klasse und deren Schülerinnen und Schüler. Auch für die Betriebe erleichtern die Checkergebnisse die Orientierung darüber, welche Kompetenzen Lernende mitbringen.

Rund die Hälfte der Schulleitenden ist der Meinung, dass die Checks sowohl zur Schul- und Unterrichtsentwicklung als auch zur individuellen Förderung beitragen. Diese Meinung über den Nutzen

der Checks wird jedoch von der Mehrheit der Lehrpersonen nicht geteilt. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler und der befragten Betriebe sieht noch keinen konkreten Mehrwert der Checks. Ein Viertel der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler legt die Checkergebnisse den Bewerbungen bei. Zudem zeigt die Befragung der Eltern auf, dass in rund einem Fünftel der Fälle aufgrund der Checkergebnisse Massnahmen zur individuellen Förderung ergriffen wurden. Rund ein Fünftel der Lehrpersonen fühlt sich durch die Checks unter Druck gesetzt und erlebt die Checks als frustrierend, weil sich trotz grossen Bemühungen die Leistungen der Klasse nicht verbessern.

3.2.5 Beurteilung der Zukunft der Checks

Rund die Hälfte der Lehrpersonen und ein Drittel der Schulleitenden ist der Meinung, dass der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Checks zu gross ist. Ausschlaggebend ist dabei weniger der persönliche Aufwand, sondern der noch geringe Nutzen, der aus den Checks aus Sicht dieser Gruppe von Befragten resultiert. Die Hälfte der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler bestreiten den Nutzen der Checks und stehen diesen deshalb kritisch gegenüber. Eine knappe Mehrheit der Schulleitenden und der Eltern sowie eine deutliche Mehrheit der befragten Betriebe hat jedoch eher eine positive Einstellung gegenüber den Checks. Sie erachten die Checks grundsätzlich als sinnvoll, sind aber mehrheitlich der Ansicht, dass die Checks optimiert werden sollten. Nur rund zehn Prozent der befragten Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern sind der Meinung, dass die Checks weder einen Nutzen stiften noch optimiert werden sollen. Bei den Schulleitenden nehmen lediglich drei Prozent diese besonders kritische Haltung ein. Zudem zeigt sich, dass Lehrpersonen von Klassen mit benachteiligenden Lernvoraussetzungen die Checks insgesamt kritischer bewerten.

Als sinnvoll erachtet werden mehrheitlich sowohl inhaltliche als auch methodische Anpassungen. Aus Sicht gewisser Lehrpersonen sollten die Testaufgaben weniger sprachlastig formuliert werden, damit Schülerinnen und Schüler aufgrund sprachlicher Probleme in den Checks nicht systematisch benachteiligt werden. Von den befragten Rektorinnen und Rektoren auf der Sekundarstufe II und den Betrieben wird zudem gefordert, den Check S3 einzuführen.

3.3 Empfehlungen aufgrund der Evaluationsergebnisse

Das Evaluationsteam von Interface hat in ihrem Bericht basierend auf den Evaluationsergebnissen fünf Empfehlungen formuliert: 1. Die Checks sollen im Kanton Basel-Stadt beibehalten werden. 2. Das Ziel und die Strategie der Checks sollen vom Erziehungsdepartement geschärft und klarer vermittelt werden. 3. Schulleitende sollen bei der Umsetzung der Checks verstärkt unterstützt werden, damit der Nutzen der Checks für die Schulen gesteigert werden kann und eine einheitlichere Umsetzung insbesondere im Umgang mit den Ergebnissen erfolgt. 4. Die Checks sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Weiterentwicklung der Checks umfasst sowohl die inhaltliche und die methodische Ausrichtung der Checks als auch die Berichtslegung. Zudem sollte die Möglichkeit einer Ausweitung der Checks auf die Sekundarstufe II überprüft werden. 5. Die Verwendung der Aufgabensammlung Mindsteps soll noch stärker als Instrument zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Dies soll durch begleitende, praxisnahe Unterstützungsangebote für Lehrpersonen erfolgen.

4. Einordnung der Ergebnisse

Die externe Evaluation liefert einerseits eine breite Gesamtschau persönlicher Erfahrungen und Einschätzungen und andererseits eine Fülle von Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen. Die Ergebnisse widerspiegeln grundsätzlich die kontroversen, vom Instrument der Checks unabhängigen Diskussionen zu standardisierten Leistungschecks, wie sie international seit Jahren geführt werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Checks nur von einer Minderheit der Befragten grundsätzlich abgelehnt werden. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass diese sowohl inhaltlich als auch

methodisch weiter optimiert werden sollten: «Die Checks abzuschaffen ist aus Sicht aller Befragten keine Option, da dies – nicht zuletzt aus Sicht der Betriebe – einer Bankrotterklärung des Bildungssystems gleichkäme. Es gilt deshalb, die Checks zu optimieren und deren Potenzial auszuloten, um die Glaubwürdigkeit des Bildungssystems aufrechtzuerhalten und die Hoheit über die Beurteilung von Kompetenzen nicht der Wirtschaft zu überlassen und damit die Chancengerechtigkeit zu gefährden.»⁴ Damit die Checks den gewünschten Nutzen erzielen, braucht es aus Sicht der Lehrpersonen in erster Linie eine klare Haltung zu den Zielen und eine Einordnung der Checks in eine übergeordnete Qualitätsmanagementstrategie.

Eine grosse Mehrheit der befragten Lehrpersonen bestätigt in der Umfrage, dass die Checks eine Orientierung darüber bieten, welche Kompetenzen in der Klasse erreicht wurden und wo die Klasse und die einzelnen Schülerinnen und Schüler leistungsmässig stehen. Die Wirkung dieses Wissens hingegen wird zu wenig wirksam. Es gelingt noch zu wenigen Lehrpersonen, die Checkergebnisse in konkrete pädagogische Handlungen umzusetzen.

Kritik, die darauf abzielt, die Leistungstests zu vereinfachen und diese den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler anzupassen, verkennt die eigentliche Funktion der Checks, die darin besteht, zu einem gegebenen Zeitpunkt die Leistungen fair zu beurteilen und transparent auszuweisen. Wenn beispielsweise festgestellt wird, dass sprachliche Kompetenzen fehlen oder Testaufgaben teilweise nicht gelöst werden können, weil der Schulstoff dazu noch nicht behandelt wurde, ist dies Ausgangspunkt für individuelle Fördermassnahmen respektive ein wichtiger Hinweis, welche Kompetenzen im Unterricht vermittelt und geübt werden müssen. Es ist deshalb zentral, dass Schulleitende und Lehrpersonen besser darin unterstützt werden, Checkergebnisse richtig zu interpretieren und in konkrete Massnahmen umzusetzen.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

5.1 Grundsatz

Der Regierungsrat spricht sich aufgrund der Evaluationsergebnisse und den in diesem Bericht angeführten Überlegungen und Argumenten klar für eine Weiterführung der Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps im Kanton Basel-Stadt aus.

Die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten, mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten, ist eine zentrale Aufgabe der Volksschule. Forschungsergebnisse zeigen, dass sich Ungleichheiten im Verlauf der Schulzeit verstärken. Das heisst, die Schere zwischen den leistungsstarken und den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern vergrössert sich, je länger die Schülerinnen und Schüler im Schulsystem verbleiben. Deshalb braucht es eine unabhängige, valide Fremdeinschätzung bezüglich des Kompetenzerwerbs der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie haben ein Anrecht, in der Schule so gefördert zu werden, dass sie die Grundkompetenzen erreichen und ihre Bildungsbiografie erfolgreich gestalten können – unabhängig von der Zusammensetzung der Klasse oder vom Schulstandort. Für die Beurteilung, ob die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Voraussetzungen für die nächste Schulstufe erreicht haben und wo sie gezielte Förderung benötigen, aber und auch für eine systematische Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schulen ist der punktuelle externe Blick unerlässlich. Die Checks bieten dafür eine valide, unabhängige Grundlage.

Das gemeinsam mit den Partnerkantonen im Bildungsraum entwickelte Instrument der Checks soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der externen Evaluation zeigen auf, dass der angestrebte Nutzen in der Beurteilung aller Anspruchsgruppen noch zu gering ausfällt. Es braucht deshalb Konzeptanpassungen und Massnahmen entlang der Empfehlungen des Evaluationsberichts.

⁴ Schlussbericht «Evaluation der Leistungschecks an der Basler Volksschule», S. 80 (www.edubs.ch/publikationen/evaluationen-und-gutachten).

5.2 Anpassung des Konzepts auf das Schuljahr 2023/24

Das Erziehungsdepartement hat auf Basis der Evaluationsergebnisse beschlossen, das Konzept der Checks auf das Schuljahr 2023/24 wie folgt anzupassen:

1. Die Sistierung des Checks S3 wird verlängert.
2. Der Check P3 wird freiwillig.
3. Die Teilnahme am Check für Brückenangebote wird geprüft.

Der Check S3 bleibt sistiert

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hatte 2018 nach intensiven Diskussionen mit der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS), den drei Partnerkantonen im Bildungsraum (Aargau, Baselland, Solothurn) sowie mit Wirtschaftsverbänden beschlossen, den Check S3 zum Ende der Sekundarstufe vorläufig nicht wie ursprünglich geplant durchzuführen. Ziel der Sistierung war es, dem geäusserten Bedürfnis nach Entlastung der Lehrpersonen nachzukommen und gleichzeitig die Checks P3, P5 und S2 zu stärken. Die Evaluation zeigt zwar, dass sich die Rektorinnen und Rektoren der Sekundarstufe II die Einführung des Checks S3 wünschen, da mit diesem das Entwicklungspotenzial der Schülerinnen und Schüler seit dem Check S2 und der letzte Stand auf der Sekundarstufe I aufgezeigt werden könnte. Der Check S2 wird als zu wenig aktuell erachtet, um den weiterführenden Schulen als Basis für eine optimale Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler zu dienen. Für die Einführung des Check S3 spricht sich auch eine Mehrheit der befragten Betriebe aus. Insgesamt erscheint eine Einführung des Check S3 am Ende der Volksschule aber nicht zwingend nötig, zumal mit einem Check an den Brückenangeboten eine für die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Alternative geprüft werden soll.

Check P3 freiwillig

Der effektive Nutzen und die Konsequenzen, die aus den Ergebnissen gezogen werden können, werden je nach Art des Checks unterschiedlich beurteilt. Während gemäss Evaluationsergebnissen der Check P5 und S2 besser verankert sind und als sinnvoller erachtet werden, findet der Check P3 am wenigstens Akzeptanz. Das Erziehungsdepartement hat deshalb beschlossen, die Durchführung des Check P3 auf freiwillige Basis zu stellen. Künftig werden die Klassenlehrperson(en) über die Teilnahme der ganzen Klasse am Check P3 entscheiden. Dazu melden sie ihrer Schulleitung, ob sie den Check P3 in ihrer Klasse durchführen oder nicht. Einzelne Schülerinnen und Schüler können sich nicht unabhängig von der gesamten Klasse anmelden. Die Regelung gilt bereits für die nächste Durchführung des Check P3 im September 2023.

Freiwillige Teilnahme des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) an den Checks

Das Erziehungsdepartement prüft eine Teilnahme des ZBA am Check für Brückenangebote. Dieser Check steht im Bildungsraum zur Verfügung und wird von den anderen Kantonen eingesetzt. Aktuell werden nur die Fächer Deutsch und Mathematik getestet. Der Durchführungszeitpunkt kann frei gewählt werden. Die Ergebnisse werden, anders als bei den Checks in der Volksschule, nicht in einen sozialen Kontext gesetzt mit allen Ergebnissen von Schülerinnen und Schülern, die den Check zeitgleich absolviert haben. Die Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote verfügen im Kanton Basel-Stadt aufgrund der Sistierung des Check S3 nur über die Ergebnisse des Check S2, die den jeweils vor zwei Jahren erfassten Lernstand abbilden. Mit dem Check für Brückenangebote würden sie über eine aktuelle Standortbestimmung verfügen, die sie bei der Lehrstellensuche verwenden könnten.

5.3 Konkreter Nutzen der Checks steigern

Der Entscheid, die Checks mit konzeptionellen Anpassungen in Basel-Stadt weiterhin durchzuführen, geht deshalb mit weiteren Massnahmen einher. Ziel ist, die Checks besser in der Gesamtstrategie zum Qualitätsmanagement zu verankern. Das Erziehungsdepartement wird deshalb zusätzlich zur Anpassung des Konzepts gemäss Punkt 5.1 weitere Massnahmen – basierend auf den Empfehlungen des Evaluationsberichts – umsetzen und in zwei Jahren über die Ergebnisse berichten.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die Anzüge Katja Christ und Konsorten betreffend «standardisierte Leistungschecks» und Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule» stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin